



## **Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk**

**Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung  
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland**

**Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss**

**Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: [ProPflege@wernerschell.de](mailto:ProPflege@wernerschell.de)**

**Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>**

Neuss, den 25.09.2012

### **Anspruch auf qualifizierte kostenfreie Pflegeberatung für pflegebedürftige Menschen bzw. ihre Angehörige**

*Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* hält die neuen Vorschriften des Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) für unzureichend. Dies vor allem deshalb, weil eine Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zu Gunsten der demenzkranken Menschen nicht zustande gekommen ist und trotz vollmundiger Ankündigungen nur bescheidene Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht worden sind. Der vielfach beklagte Pflege-notstand bleibt so weiterhin bestehen.

Eine der Leistungsverbesserungen ist in einem neu geschaffenen § 7b Sozialgesetzbuch (SGB) XI beschrieben und regelt eine erweiterte individuelle Beratungspflicht zu Gunsten der pflegebedürftigen Menschen bzw. ihrer Angehörigen. Danach haben die Pflegekassen unmittelbar nach Eingang eines erstmaligen Leistungsantrags unter Angabe einer Kontaktperson einen konkreten Beratungstermin anzubieten, der spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang durchzuführen ist, oder einen Beratungsgutschein auszustellen, in dem Beratungsstellen benannt sind, bei denen er zu Lasten der Pflegekasse innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang eingelöst werden kann. Auf Wunsch des Versicherten hat die Beratung in der häuslichen Umgebung stattzufinden und kann auch nach Ablauf von zwei Wochen durchgeführt werden. Über diese Möglichkeiten hat ihn die Pflegekasse aufzuklären.

*Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* macht auf diese neue Vorschrift aufmerksam und empfiehlt allen Betroffenen, die neuen Möglichkeiten, zeitgerecht eine Pflegeberatung in Anspruch zu nehmen, zu nutzen. Denn nicht selten ergibt sich eine Pflegebedürftigkeit plötzlich und vielfältige Fragen der Hilfe- und Pflegenotwendigkeit müssen schnellstmöglich abgeklärt werden. Insoweit kann die neue Beratungsregelung hilfreich sein.

Im Übrigen steht auch *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* für individuelle Informationen zu den Gesundheits- und Pflegesystemen zur Verfügung.

#### **Werner Schell**

Dozent für Pflegerecht, Vorstand von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk*

Die vorstehende Pressemitteilung ist zur Veröffentlichung frei